

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 243 B-KUVG

B-KUVG - Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.07.2024

- 1. (1)§ 68 Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 113/2015 tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.
- 2. (2)Die Landesgesetzgebung hat die Ausführungsbestimmungen zu§ 68 Abs. 2 innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.

In Kraft seit 14.08.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$